

Dresden, den 13.09.05
Unser Zeichen: 6313/rae

B-Plan „Gewerbegebiet Nentmannsdorf“ – Ausgliederung aus dem LSG „Unteres Osterzgebirge“

Ihr Schreiben vom 29.07.05

Sehr geehrter Herr Abram,

unser Naturschutzverband bedankt sich für die Einräumung des Mitspracherechtes bei diesem Vorhaben. Die Kreisgruppe Dresden ist vom Landesverband Sachsen bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

Durch die Ausgliederung gehen dem LSG „Unteres Osterzgebirge“ ca. 8,8 ha Fläche verloren, die damit dauerhaft ihren Schutzstatus und ihre Funktion verlieren

Aus unserer Sicht können wir der Ausgliederung nur zustimmen, wenn an anderen Stellen potentielle Flächen hinzu kommen würden.

Die Ausgleichsmaßnahmen des o.a. Vorhabens müssen darüber hinaus im Rahmen der Eingriffsregelung trotzdem durchgeführt werden.

Sollten Sie unserem Anliegen nicht entsprechen, bitten wir um Mitteilung (§ 57 Abs. 3 SächsNatSchG).

Mit freundlichen Grüßen